



REFERENTENABEND

Ziviler Ungehorsam in den Sozialprotesten

"Warum gefordert und wenig praktiziert"



Prof. Peter Grottian, Politikwissenschaftler, Freie Universität Berlin.

Ziviler Ungehorsam ist, so der Brockhaus: "öffentl., gewaltloser, gewissenbestimmter Verstoß gegen einzelne Gesetze als eine Form des (passiven) Widerstands gegen den Staat." Die Demokratie lebt, wenn ihre Instrumente Anwendung finden. Ziviler Ungehorsam

(engl.: Civil Disobedience) kann eine wirkungsvolle Protestform sein, auch aus der Sicht der Politikwissenschaft. So steht in Artikel 35 der nie in Kraft getretenen jakobinischen Verfassung von 1793: "Wenn die Regierung die Rechte des Volkes verletzt, dann ist Widerstand für das Volk, und für jeden Teil des Volkes, die unverzichtbarste und heiligste aller Pflichten."

DATUM:

Dienstag, 15. November 2005 um 19:30

in der Börse an der Wolkenburg 100.

Herzliche Einladung!